

Nr. 16/2019
ausgegeben am: **26.04.2019**

INHALT

SEITE

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019

86

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hagen

Verschiebung der Abfuhr von Restmüll, Altpapier und Wertstoffen wg. 1. Mai

87

Bekanntmachung des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen

Abräumung von Reihengrabstätten gemäß § 14 Abs. 4 der Satzung des Wirtschaftsbetriebes Hagen, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen, für die kommunalen Friedhöfe auf dem Gebiet der Stadt Hagen (nachfolgend Friedhofssatzung genannt) in der derzeit gültigen Fassung

87

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,--€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

BEKANNTMACHUNG

**über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis
und die Erteilung von Wahlscheinen
für die Wahl zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019**

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Wahlbezirke der Stadt Hagen wird in der Zeit vom **06.05. bis 10.05.2019** während der Dienststunden (Montag und Dienstag, jeweils von 8.00 bis 17.00 Uhr, Mittwoch von 8.00 bis 12.00 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr) im Zentralen Bürgeramt, Rathaus I, Rathausstr. 11, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Der Zutritt ist barrierefrei. Jede/r Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner/ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein/e Wahlberechtigte/r die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er/sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz vom 03.05.2013, in der derzeit geltenden Fassung, eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist vom 06.05. bis 10.05.2019, spätestens am 10.05.2019, 12.00 Uhr, bei der Stadt Hagen, Briefwahlbüro, Rathaus II, Berliner Platz 22, Raum D 143 oder beim Zentralen Bürgeramt, Rathaus I, Rathausstr. 11, Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. **Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 05.05.2019 eine Wahlbenachrichtigung.**

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er/sie nicht Gefahr laufen will, dass er/sie sein/ihr Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein für die Wahl zum Europäischen Parlament 2019 besitzt, kann an der Wahl in der kreisfreien **Stadt Hagen** durch **Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum** in Hagen oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein/e in das Wählerverzeichnis **eingetragene/r** Wahlberechtigte/r,

5.2 ein/e **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene/r**

Wahlberechtigte/r, wenn

- a) er/sie nachweist, dass er/sie ohne sein/ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis,
- bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung, bis zum **05.05.2019**
 - oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung (bis zum **10.05.2019, 12.00 Uhr**) versäumt hat,
- b) sein/ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist, bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2

der Europawahlordnung, oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,

- c) sein/ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **24.05.2019, 18.00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde schriftlich, aber auch per E-Mail (wahlen@stadt-hagen.de) und elektronisch (www.hagen.de) oder mündlich, jedoch nicht fernmündlich, beantragt werden.

Die Antragsteller/innen müssen Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) angeben.

Im Falle nachgewiesener plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein/e Wahlberechtigte/r glaubhaft, dass ihm/ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm/ihr bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er/sie dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein zugleich erhält der/die Antragsteller/in
- einen amtlichen Stimmzettel,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt. Dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wer durch Briefwahl wählt, kennzeichnet persönlich den Stimmzettel für die Wahl zum Europäischen Parlament, legt ihn in den amtlichen blauen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen, unterschreibt die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums, steckt den verschlossenen amtlichen **blauen** Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen **weißen** Wahlschein in den amtlichen **roten** Wahlbriefumschlag, verschließt diesen und übersendet den Wahlbrief rechtzeitig an die darauf angegebene Stelle.

Bei der Briefwahl muss der/die Wähler/in den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann bei den unten genannten Stellen abgegeben oder in die Außenbriefkästen der Stadtverwaltung Hagen eingeworfen werden.

Blinde und sehbehinderte Menschen können kostenlose Wahlhilfen unter ☎0231/557590-(0)11 bei den Blinden- und Sehbehindertenvereinen in NRW anfordern (E-Mail: info@bsvw.de).

7. Die persönliche Antragstellung für eigene Briefwahlunterlagen ist in folgenden Dienststellen der Stadt Hagen möglich:
- Zentrales Bürgeramt, Rathaus I, Rathausstr. 11,

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

Öffnungszeiten: Montag und Dienstag 8-17 Uhr,
Mittwoch 8-12 Uhr, Donnerstag 8-18 Uhr, Freitag 8-12 Uhr,
Samstag 9.30-12.30 Uhr,

- Bürgeramt Boele, Amtshaus Boele, Schwerter Straße 168,
- Bürgeramt Haspe, Torhaus Haspe, Kölner Str. 1,
- Bürgeramt Hohenlimburg, Verwaltungsgebäude,
Freiheitstraße 3,
Öffnungszeiten jeweils: Montag und Dienstag 8-17 Uhr,
Mittwoch 8-12 Uhr, Donnerstag 8-18 Uhr, Freitag 8-12 Uhr.

Am Freitag, den 24.05.2019, sind das Zentrale Bürgeramt sowie die Bürgerämter Boele, Haspe und Hohenlimburg zusätzlich von 12-18 Uhr geöffnet.

Briefwahanträge in Fällen plötzlicher Erkrankung (vgl. unter 5.2) nach dem 24.05.2019 können am 25.05.2019 in der Zeit von 8-12 Uhr und am Wahltag von 8-15 Uhr im Briefwahlbüro, ☎02331/2075986, gestellt werden.

Hagen, 23.04.2019 *Erik O. Schulz* (Oberbürgermeister)

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Verschiebung der Abfuhr von Restmüll, Altpapier und Wertstoffen

Wegen des Feiertages am 1. Mai 2019 (Maifeiertag) verschieben sich die Restmüllabfuhr und die Leerung der Altpapier- und Wertstofftonnen

- von Mittwoch, 1. Mai auf Donnerstag, 2. Mai
- von Donnerstag, 2. Mai auf Freitag, 3. Mai
- von Freitag, 3. Mai auf Samstag, 4. Mai 2019.

Hagen, 23.04.2019 *Erik O. Schulz* (Oberbürgermeister)

BEKANNTMACHUNG des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen

Abräumung von Reihengrabstätten gemäß § 14 Abs. 4 der Satzung des Wirtschaftsbetriebes Hagen, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen, für die kommunalen Friedhöfe auf dem Gebiet der Stadt Hagen (nachfolgend Friedhofssatzung genannt) in der derzeit gültigen Fassung

Auf den kommunalen Friedhöfen Altenhagen und Haspe sollen im Laufe des Jahres 2019 Reihengrabfelder oder Teile von ihnen abgeräumt werden. Die Ruhezeit des letztbestatteten Toten in diesem Grabfeld ist abgelaufen.

- In Altenhagen handelt es sich um Grabstätten für Sargbestattungen im Grabfeld Block 13, Reihe 1 – 4, Grabstätte 1 bis 14.
- In Haspe handelt es sich um Grabstätten für Sargbestattungen im Grabfeld Block 7, Reihe 1, Grabstätte 1 bis 17 und um Grabstätten für Urnenbeisetzungen im Grabfeld Block 1, Reihe 1A, Grabnummer 1 bis 47.

Grabmale, bauliche Anlagen oder Grabeinrichtungen können gemäß § 25 Abs. 3 der Friedhofssatzung vom Nutzungsberechtigten oder dessen Beauftragten entfernt werden. Werden diese nicht innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Nutzungsrechts entfernt, ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, diese entschädigungslos zu entfernen und weiterzuverwenden oder zu entsorgen.

Für Rückfragen steht Ihnen die Friedhofsverwaltung unter ☎ 02331/3677320 gerne zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen das Abräumen einer Grabstätte kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden.

Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstr. 1, 59821 Arnsberg oder dort zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder in elektronischer Form nach Maßgabe der „Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG)“ vom 07.11.2012 (GV.NRW 2012 S. 548), einzureichen.

Wird die Klage schriftlich eingereicht, sollen ihr zwei Abschriften beigelegt werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden der Vollmachtgeberin oder dem Vollmachtgeber zugerechnet werden.

Hagen, 23.04.2019 *Bihs* (Vorstand)

Aktuelle Ausschreibungen auf dem Vergabesatellit Metropole Ruhr (<http://www.vergabe.metropoleruhr.de>)

Glas- und Rahmenreinigung 2019
Typ: UVgO Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 07.05.2019
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Zentrale Vergabestelle
Ausschreibungs-ID: CXTJYYRYYYQ
Scheuersaugmaschinen
Typ: UVgO Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 09.05.2019
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Zentrale Vergabestelle
Ausschreibungs-ID: CXTJYYRYYY8
Baumkontrolle 2019 - Verkehrssicherung städt. Bäume
Typ: VOB/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 21.05.2019
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte
Ausschreibungs-ID: CXPSYYCY33U
Löschfahrzeug LF 10
Typ: VgV Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 21.05.2019
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Zentrale Vergabestelle
Ausschreibungs-ID: CXTJYYRYYY7
Metallbauarbeiten inkl. Sonnenschutzanlagen im Rahmen des Neubaus Gesamtschule Eilpe.
Typ: Ex ante Veröffentlichung (§ 19 Abs. 5)
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: -
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte
Ausschreibungs-ID: CXPSYYCY31M
Dachdeckerarbeiten an der Gesamtschule Eilpe (Neubau)
Typ: Ex ante Veröffentlichung (§ 19 Abs. 5)
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: -
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte
Ausschreibungs-ID: CXPSYYCY316

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

Europawahl 2019: 130.670 Hagener sind zur Wahl aufgerufen

Vor fast genau fünf Jahren wurde das letzte Europäische Parlament gewählt. Am Sonntag, 26. Mai, ist es nun wieder so weit. Dann sind 130.670 wahlberechtigte Hagener Bürgerinnen und Bürger zur Stimmabgabe aufgefordert. Für 2.863 junge Hagener ist es die erste Wahl, an der sie teilnehmen dürfen.

Wahlberechtigt sind alle Deutschen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und mindestens seit dem 26. Februar 2019 in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Für Deutsche, die im Ausland leben, gibt es besondere Regeln. Ebenso sind EU-Bürger wahlberechtigt, die am Wahltag 18 Jahre alt oder älter sind, seit mindestens dem 26. Februar 2019 in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten bzw. nach dem 26. Februar 2019 aus einem EU-Land zugewandert sind und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Diese müssen bis zum 5. Mai 2019 einen Antrag auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis stellen.

Voraussichtlich ab Mittwoch, 24. April, ist in den Bürgerämtern Briefwahl möglich. Wahlscheinanträge können aber schon per Online-Wahlscheinantrag unter www.hagen.de/wahl, per E-Mail an wahlen@stadt-hagen.de, per Brief an Stadt Hagen, Briefwahlbüro, Postfach 4249, 58042 Hagen, oder per Fax an 02331/207-2424 gestellt werden. Bei allen Antragsarten müssen Vorname, Nachname, Adresse der Hauptwohnung und Geburtsdatum des Antragstellers angegeben sowie vermerkt werden, ob die Wahlunterlagen an die Wohnadresse oder an eine andere Adresse versandt werden sollen. Die Bearbeitungszeit des Briefwahlantrages verkürzt sich spürbar, wenn der Wahlscheinantrag online gestellt wird.

Bei Fragen zur Briefwahl stehen die Mitarbeiter des Briefwahlbüros unter ☎02331/207-5986 zur Verfügung. Am Wahlsonntag ist das Wahlamt für Fragen zur Wahl oder zum Wahllokal von 8 bis 18 Uhr unter ☎02331/207-2279, 207-4520 oder 207-4515 zu erreichen.

Wiederwahl Schiedsperson

Die Wiederwahl von Hans-Jürgen Huschka, Augustastraße 93, 58089 Hagen, als Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk 6 (Haspe) wurde jetzt durch die Leitung des Amtsgerichts Hagen bestätigt. Der Amtsraum befindet sich im Markanahem Haspe, Markanaplatz 1. Termine mit Hans-Jürgen Huschka können unter ☎02331/332020, 0179/4947581 oder Fax 02331/332027 vereinbart werden.

Sanierungsarbeiten in der Halle Mittelstadt

Seit Mitte April ist die Sporthalle Mittelstadt für rund viereinhalb Monate wegen Sanierungsarbeiten gesperrt. Für ein Investitionsvolumen von rund 2,65 Millionen Euro sollen unter Federführung der Gebäudewirtschaft der Stadt Hagen (GWH) die Lüftungsanlage sowie die sanitären Anlagen erneuert und die Beleuchtung ausgetauscht werden. Die Arbeiten enden voraussichtlich am 30. August dieses Jahres. Bis dahin kommt es für den Schul- und Vereinssport zu Einschränkungen. Dem Servicezentrum Sport (SZS) der Stadt Hagen ist es auch dank der Unterstützung zahlreicher Vereine, die vorübergehend auf Trainingseinheiten verzichten, gelungen, in enger Absprache mit den betroffenen Schulen und Vereinen den Schul- und Vereinssport für die Übergangszeit auf andere Sportstätten im Stadtgebiet umzuverteilen.

Kanalbauarbeiten im Stadtgarten

Der Wirtschaftsbetrieb Hagen (WBH) ertüchtigt das öffentliche Kanalnetz im Stadtgarten. Dabei werden der Kanalabschnitt zwischen der Stadtgartenallee und der Grünstraße sowie der Ablauf des Stadtgartenteichs in geschlossener Bauweise renoviert. Der WBH hat sich für diese Art der Instandsetzung entschlossen, um die Beeinträchtigungen der Nutzung des Stadtgartens als Naherholungsort zu minimieren. Die Arbeiten werden von Sanierungsfahrzeugen über bestehende Schächte ausgeführt. Lediglich an zwei Stellen sind punktuell Aufgrabungen erforderlich. Dort sind die Kanalrohre so geschädigt, dass sie unterirdisch nicht repariert werden können. Eine Auswechslung der Rohre in offener Bauweise ist daher unumgänglich.

Mit den ersten Voruntersuchungen ist noch vor Ostern begonnen worden. Bis Ende Mai sollen die Arbeiten abgeschlossen sein. Die Bauausführung erfolgt nicht kontinuierlich an einem Stück, sondern aufgrund der verschiedenen Arbeitsschritte mit Unterbrechungen. Bei der Durchführung der Maßnahme kann es zu Verkehrsbehinderungen kommen. Der WBH ist bemüht, diese so gering wie möglich zu halten. Sollte es dennoch zu Beeinträchtigungen kommen, bittet der WBH um Verständnis.

Positive Entwicklungen auf dem Hagener Grundstücksmarkt

Auf dem Hagener Grundstücksmarkt ist 2018 gegenüber dem Vorjahr bei gleichbleibender Anzahl der Kaufverträge der Geldumsatz um rund 13 Prozent auf rund 316 Mio. Euro angestiegen. In fast allen Grundstücksteilmärkten ist eine Preissteigerung zu verzeichnen. Diese und weitere Werte sowie den neuen Immobilien-Preis-Kalkulator für Hagen stellte der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Hagen im Rahmen des Grundstücksmarktberichts 2019 vor.

Auf die beiden großen Teilmärkte der Eigentumswohnungen und der Ein- und Zweifamilienhäuser entfallen rund 60 Prozent aller Grundstückskaufverträge und rund 40 Prozent des Geldumsatzes. Der Gutachterausschuss erhält alle Immobilienkaufverträge aus dem Stadtgebiet Hagen und wertet diese aus. Zusätzlich erhält er von den Erwerbern nähere Ausstattungsangaben zum Objekt. Aus diesen Informationen werden Immobilienrichtwerte ermittelt. Der neue Immobilien-Preis-Kalkulator trägt somit für viele Verkäufer und Erwerber bei leichter Anwendung zur Grundstücksmarkttransparenz bei.

Die bisher bekannten Informationen über den Hagener Grundstücksmarkt sind bereits unter www.boris.nrw.de veröffentlicht. Hier steht auch der Grundstücksmarktbericht 2019 (pdf-Datei als Download), die aktuellen Bodenrichtwerte und der neue Immobilien-Preis-Kalkulators gebührenfrei zur Verfügung.

Wertfindung von Wohneigentum leicht gemacht Um den Wert einer Eigentumswohnung oder eines Ein- oder Zweifamilienhauses wertmäßig besser einschätzen zu können, hat der Gutachterausschuss auf der oben genannten Internetplattform Immobilienrichtwerte veröffentlicht. Durch die Produktauswahl „Immobilienrichtwerte“ und Eingabe der Objektsanschrift, erhält der Anwender den Kartenausschnitt mit der Kennzeichnung des Objektes in der entsprechenden Immobilienrichtwertzone. Mit Klick in die Immobilienrichtwertzone erscheint ein Fenster mit den örtlichen Fachinformationen. Hier kann ausgewählt werden, ob der Immobilienrichtwert (€/m² Wohnfläche) für eine typische Eigentumswohnung, eines freistehenden Ein- und Zweifamilienhauses oder eines Reihen- und Doppelhauses angezeigt werden soll.

Nach dieser Zuordnung kann der Immobilien-Preis-Kalkulator über das rote Rechner-Symbol gestartet werden. Zur überschlägigen Preisfindung sind dann nur noch wenige individuelle Angaben des zu bewertenden Objektes erforderlich. Hierbei ist es vollkommen ausreichend, wenn das Baujahr, die Grundstücksgröße oder die Wohnfläche annähernd bekannt ist, da bei der Ableitung der Immobilienrichtwerte auch Klassen und Wertebereiche verwendet worden sind. Bei Veränderung der Eingabemerkmale wird der Immobilienpreis direkt angepasst. Abschließend erhält der Anwender eine druckbare pdf-Datei mit seinen Eingaben, den Immobilienpreis seines Objektes, Kartenausschnitte über die Lage und Hinweise zum ermittelten Immobilienpreis.

Nähere Erläuterungen zu den Immobilienrichtwerten können dem Grundstücksmarktbericht 2019 entnommen werden. Bei weiteren Fragen helfen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses unter ☎02331/207-2660 oder 207-3033 gerne weiter.

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de